

Hygienekonzept Naturcampingplatz Hellör

Das nachfolgende Hygienekonzept wurde für den Naturcampingplatz Hellör, Inh. Klaus Uck, zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-Cov2 erstellt. Stand 14.04.2021.

Unterweisungen:

- Alle Mitarbeiter wurden mündlich, sowie schriftlich bezüglich der geltenden Hygienemaßnahmen unterwiesen und müssen sich zudem zweimal wöchentlich einem Corona-Selbsttest unterziehen.
- Jeder Tages- und Übernachtungsgast muss noch vor dem Betreten des Campinggeländes einen negativen Corona-Test vorweisen. Der Test muss offiziell (Arzt, Apotheke, Vergleichbares) durchgeführt worden sein und darf nicht älter als 48 Stunden sein!
- Alle Urlaubsgäste müssen zudem alle 4 Tage (nach Anreise schon am 3. Tag!) einen erneuten Corona-Test durchführen lassen und diesen in der Anmeldung unverzüglich vorzulegen. Fällt der Test negativ aus, darf der Urlaub fortgesetzt werden. Bei einem positiven Ergebnis muss der Gast unverzüglich das Ergebnis der Rezeption und dem Gesundheitsamt des Kreises Schleswig-Flensburg mitteilen und das Gelände schnellstmöglich verlassen. Nach Rückkehr in den Heimatort muss die Coronainfektion vom Gast innerhalb drei Wochen an das zuständige Gesundheitsamt im Modellprojekt weitergegeben werden. Mögliche Kontaktpersonen müssen mit der LUCA-App nachvollzogen werden!
- Jeder Tages- und Übernachtungsgast muss sich beim Betreten des Campinggeländes, sowie in ausgeschriebenen Einrichtungen (s. Unterpunkte), mit der LUCA-App anmelden und versichert damit, dass sie keine Symptome haben oder kürzlich hatten, welche auf eine Infektion mit dem Virus schließen könnten.
- Des Weiteren versichert jeder Gast bei Anmeldung durch die LUCA- App, dass er die geltenden Hygienemaßnahmen auf dem Campinggelände während seines Aufenthaltes befolgt.
- Sollte der Inzidenzwert des Kreises Schleswig-Flensburg über 100 steigen oder das Modellprojekt vorzeitig beendet werden, muss das gesamte Campinggelände innerhalb 24 Std. geräumt werden.
- Alle Unterweisungen sind dem Hygienekonzept beigefügt.

Die Durchsetzung des Hygienekonzepts ist Voraussetzung für die Öffnung der Einrichtung!

Es gilt der allgemeine Grundsatz: **Gesundheitsschutz hat Vorrang!**

1. Allgemeine Maßnahmen

1.1. Kontaktbeschränkungen

- Grundlage für die Kontaktbeschränkungen sind die jeweiligen Rechtsakte und Vorgaben des Landes Schleswig-Holsteins/des Kreises Schleswig-Flensburg, gegen die Ausbreitung des Coronavirus.
- Dies erfolgt durch:
 - Kontaktreduzierung und Einhaltung des Mindestabstandes (1,5m)
 - Einhaltung der Hygienevorschriften
 - Aufenthalt im öffentlichen Raum/in Einrichtungen unter besonderen Regelungen und in begrenzter Personenzahl (s. Unterpunkte)

- Verbot oder Einschränkung von Veranstaltungen, Versammlungen, Zusammenkünften und Angeboten
- Ansammlungen und Zusammenkünfte im öffentlichen und privaten Raum sind wie folgt zulässig:
 1. Von Personen eines gemeinsamen Haushaltes unabhängig von der Personenzahl.
 2. Von Personen nach Nr.1 und einer weiteren Person.
 3. Von Personen nach Nr.1 und Personen eines weiteren Haushaltes, wenn insgesamt nicht mehr als 5 Personen teilnehmen.
- Es gilt zudem:
 - Kinder aus den jeweiligen Haushalten werden bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nicht mitgezählt
 - Notwendige Begleitpersonen für Menschen, die über einen Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen B, H, BI, GI, TBI) verfügen, werden nicht bei der Personenzahl berücksichtigt
 -

1.2. Hygienemaßnahmen

- Einhaltung des Hygienekonzepts des Betreibers (Naturcampingplatz Hellör, Fam. Klaus Uck) zu jeder Zeit erforderlich!
- Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich, ohne Ausnahmen, über die LUCA-App
 - Anmeldung bei Betreten des Campingplatzes
- Aufstellen von Desinfektionsmittelspendern vor/in
 - der Rezeption/Kiosk
 - den Sanitarräumen des großen Sanitärgebäudes
 - dem kleinen Sanitärhaus
- In allen öffentlichen Gemeinschaftsräumen und -plätzen muss ein Mund-Nasen-Schutz (Medizinische- oder FFP2-Maske) korrekt getragen werden. Dabei ist auf eng-anliegenden Sitz zu achten. Zudem sind die Masken regelmäßig zu wechseln.
- Handhygiene: Regelmäßiges und gründliches Waschen der Hände mit Seife für mindestens 20 Sekunden
- Hustenetikette: Husten und Niesen in die Ellenbeuge
- Alle Gäste haben zudem die Desinfektionsmittelspender zu nutzen!

1.3. Reinigung und Desinfektion

- Bei der Wahl des Desinfektionsmittels wird auf die Eigenschaft als „begrenzt viruzides“ Mittel geachtet.
- Die Handhygiene wird konsequent umgesetzt
- Eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Oberflächen wird vorgenommen
 - Regelmäßige Desinfektion der Sanitärebereiche
 - Erhöhung der Reinigungsfrequenz insbesondere bei Türgriffen, Tresen, Geländer, Wasserhähnen, WC-Brillen u.Ä.

2. Spezielle Maßnahmen

2.1. Mitarbeiter

- Verpflichtung/Erklärung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass

- keine auffälligen Symptome, die auf Corona hinweisen, vorliegen,
 - kein positives Testergebnis auf eine akute Erkrankung vorliegt,
 - sie und er sich gesund fühlt,
 - nicht als Kontaktperson unter Quarantäne gestellt ist
 - zweimal wöchentlich ein Corona-Selbsttest durchgeführt wird!
- Bei Auftreten von Anzeichen der Symptome des Coronavirus oder einem positiven Testergebnis ist unverzüglich der Arbeitgeber (Herr Uck) und das Gesundheitsamt des Kreises Schleswig-Flensburg zu informieren.
 - Es werden entsprechende Maßnahmen nach Vorgabe des Gesundheitsamtes ergriffen
 - Beachtung der BAMS-Arbeitsschutzmaßnahmen für Mitarbeiter
 - Durchführung von Mitarbeiterbelehrungen (Arbeitshilfe BVCD)

2.2. Bereiche

Rezeption / Gästeempfang und Kiosk

- Die Glasscheibe zwischen Gast und Rezeptions-Personal wird regelmäßig desinfiziert und gereinigt
- Die Personenbeschränkung an der Rezeption sieht max. 1 Gast vor
 - Hinweisschilder sind gut sichtbar an der Rezeption angebracht
- Eine gute Durchlüftung erfolgt durch regelmäßiges Öffnen der Eingangs- und Zwischentüren
- Abstandsregelungen werden durch eine Fußmatte vor/in der Rezeption umgesetzt
- Das Tragen eines Mundschutzes (Medizinische- oder FFP2- Maske) ist für Gäste, beim Eintreten in die Rezeption, Pflicht
- Am Eingang der Rezeption befinden sich Desinfektionsmittelspender
 - Weiteres Desinfektionsspray wird bereitgehalten
- Sämtliche Personen pro Wohneinheit/Stand/Stellplatz werden durch die LUCA-App erfasst
 - Gewährleistung der Nachverfolgung von Kontaktpersonen bei einer Infizierung ist jederzeit möglich
- Eine Gastaufnahme erfolgt nur, wenn der Gast und die jeweiligen Mitreisenden
 - einen negativen Corona-Test vorweisen können, welcher nicht älter als 48 Stunden ist
 - eine ausgefüllte und unterzeichnete Einwilligung jedes Gastes zur Teilnahme an dem Modellprojekt und zur Verarbeitung der Daten vorliegt
- Der Gast wird aufgefordert, vorrangig die Sanitär- und Kucheneinrichtungen des eigenen Campinggefährts zu nutzen
- Informationen zu Corona-Maßnahmen sind auf unserer Website (www.camping-helloer.de) und vor/in der Rezeption einsehbar

Sanitäreinrichtungen (einschl. Räume für Wäsche- und Geschirrwaschen)

Nutzung

- Öffnung der Sanitäreinrichtungen ist abhängig von der Rechtsverordnung des zuständigen Bundeslandes!
- Der Hinweis, die eigenen Einrichtungen in den Campinggefährten vorzugsweise zu nutzen, wird an die Gäste weitergegeben

- In den sanitären Anlagen sowie beim Anstehen in Warteschlangen besteht eine Maskenpflicht
- Die Kapazität und der Zutritt zu den Sanitäranlagen werden begrenzt.
 - Der Zutritt wird durch die Ausgabe von Eintrittskarten geregelt
 - Nur jedes 2. Waschbecken ist nutzbar (Absperrung erfolgt durch eine Abdeckung)
 - Mittlere Pissoirs werden abgesperrt
 - Die Benutzung der Waschbecken ist unter Einhaltung der Abstandsregelungen möglich
 - Waschen, Zähneputzen usw. ist nicht erlaubt, es ist lediglich Händewaschen möglich!

Reinigung und Desinfektion

- Die Trinkwasserhygiene vor der Wiederinbetriebnahme ist gewährleistet
- Erhöhung der Reinigungsintervalle mit zusätzlicher Desinfektion
- Bereitstellung von Flächen-Desinfektionsspendern an den Zugangstüren
- Papiertücher zum Abtrocknen der Hände nach dem Waschen stehen bereit
- Die Maskenpflicht besteht auch in dem Waschmaschinen- und Geschirrspülraum

Standplätze

- Einhaltung der Abstandsregelungen unter den Gästen ist durch ausreichend Platz gewährleistet
- Es werden regelmäßige, stichprobenartige Kontrollen bezüglich der Abstandregelungen durchgeführt
- Nur auf dem Standplatz gemeldete Personen/Personen aus einem Haushalt dürfen auf den Stellplatz
 - Gruppenbildung wird verhindert

Kinderspielplatz und Trampolin

- Öffnung und Nutzung des Spielplatzes erfolgt nach den Vorgaben des Landes Schleswig-Holsteins/Kreis Schleswig-Flensburg
- Zugang nur unter Aufsicht Erwachsener möglich, um die Einhaltung der Abstandsregelungen zu gewährleisten
- Keine Zulassung von Gruppenbildung und Privatveranstaltungen

3. Organisatorische und Rechtliche Maßnahmen

3.1. Verpflichtungen des Modellteilnehmers

- Auch nach Beendigung des Projekts sind sämtliche Daten und Testnachweise für mindestens 4 Wochen zu dokumentieren und speichern
 - Die Gesundheitsämter haben das Recht, diese bis 3 Wochen nach der Beendigung zu erheben
- Sollte ein Corona-Test positiv ausfallen, muss ein PCR-Test veranlasst werden
 - Fällt dieser auch positiv aus, muss dies erneut dem Gesundheitsamt mitgeteilt werden!

3.2. Sonstiges

- Das Hygienekonzept für den Naturcampingplatz Hellör, Inh. Klaus Uck wird einsehbar in/an der Rezeption und auf der Website des Campingplatzes an den Gast weitergegeben
- Bei entsprechenden Verstößen, wird das Hausverbote erteilt oder die Verträge entsprechend außerordentlich gekündigt Das Hygienekonzept richtet sich nach der aktuellen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2. Die Verordnung ist mit dem 29. März in Kraft getreten und verliert mit Ablauf des 09. Mai ihre Gültigkeit (§22 Inkrafttreten; Außerkrafttreten). Der Paragraph §21 Absatz 1 Nummer 14 tritt erst am 12. April in Kraft, das Ablaufdatum ist gleichbleibend.

Ort/Datum/Unterschrift:

Naturcampingplatz Hellör, Hellör 1, 24864 Brodersby-Goltoft